

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Grossmann Feinkost GmbH für Geschäfte mit Unternehmern

1. Allgemeines, Geltungsbereich

a) Für alle Verträge mit einem Unternehmer gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers gelten nicht, es sei denn, wir haben der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis abweichender Klauseln des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.

b) Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer.

2. Lieferung

a) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn wir schriftlich und ausdrücklich die Gewähr für deren Einhaltung übernommen haben.

b) Ist eine feste Lieferzeit vereinbart und haben wir die Gewähr dafür übernommen, so gilt diese Lieferzeit vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die von uns nicht zu vertreten sind.

c) Wird die Lieferzeit von uns nicht eingehalten, so ist der Käufer berechtigt und verpflichtet, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Lieferung zu setzen. Die Nachfrist hat mindestens 14 Tage zu betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. In Fällen höherer Gewalt können beide Parteien erst nach Ablauf einer Frist von insgesamt 2 Monaten zurücktreten, es sei denn, diese Frist ist für eine der Parteien aus besonderen Gründen unzumutbar.

d) Schadensersatz statt der Leistung kann der Käufer im Falle des Lieferverzugs nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und unter den Einschränkungen von Nr. 4. d) und e) und nur dann verlangen, wenn er uns bei Setzung der Nachfrist darauf hinweist, dass er bei Ausbleiben der Lieferung Schadensersatzansprüche geltend machen wird.

e) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

a) Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere Preise ab Lager Reinbek zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und zuzüglich Fracht und Verpackung. Diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

b) Bei Bestellungen mit einem Warenwert von mindestens 100,00 € erfolgen Lieferungen im Inland frachtfrei zur Bestimmungstation des Käufers.

c) Ein Versand erfolgt stets auf Gefahr des Käufers und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist und/oder der Versand mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt wird. Die Gefahr geht im Falle des Versands mit der Aufgabe zum Transport auf den Käufer über.

d) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang fällig. Zahlt der Käufer den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung, so gerät er auch ohne gesonderte Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, mindestens aber in Höhe von 12 % p. a., zu fordern. Die Geltendmachung höherer Verzugschäden bleibt unberührt.

e) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

f) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf die vom Käufer zu erbringende Gegenleistung wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, sind wir berechtigt, unsere Leistung solange zurückzuhalten, bis der Käufer die Gegenleistung erbracht oder Sicherheit geleistet hat. Erbringt der Käufer innerhalb einer Frist von einer Woche nach Aufforderung weder die vollständige Gegenleistung noch eine geeignete Sicherheit, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. § 323 BGB findet entsprechende Anwendung. Unser Recht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

4. Mängelgewährleistung, Schadensersatz, Rückgepflichten

a) Die gelieferte Ware ist durch den Käufer unverzüglich auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen. Minderungen, Falschliefereien und äußerlich erkennbar beschädigte Waren sind bereits auf der Empfangsquittung zu vermerken. Sämtliche Beanstandungen sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Käufer diesen Pflichten nicht nach, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein nicht erkennbarer Mangel erst später, so hat der Käufer diesen unverzüglich nach der Entdeckung spezifiziert zu rügen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, gilt die Ware auch hinsichtlich eines solchen Mangels als genehmigt.

b) Bei rechtzeitiger und begründeter Beanstandung der Ware sind wir berechtigt, die mangelhafte Ware nach unserer Wahl zurückzunehmen und durch vertragsgemäße Ware zu ersetzen oder die gelieferte Ware - sofern dies möglich und für den Käufer zumutbar ist - nachzubessern.

c) Sind wir bei begründeten und fristgerecht gerügten Beanstandungen nicht bereit oder in der Lage, innerhalb angemessener Frist für eine Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung zu sorgen, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

d) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich deliktischer Ansprüche), richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, unseres Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt oder wir eine Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen haben. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen und in Fällen einer Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

e) Schadensersatzansprüche des Käufers sind auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unsererseits, unseres Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen und in Fällen einer Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

5. Verjährung

a) Sämtliche Mängelansprüche des Käufers gem. § 437 BGB einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche verjähren in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 3 innerhalb einer Frist von einem Jahr. Die Frist beginnt mit der Ablieferung der Waren.

b) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen, die nicht in Mängeln der Kaufsache bestehen (§ 280 BGB), verjähren ebenfalls innerhalb einer Frist von einem Jahr. Der Beginn der Verjährungsfrist richtet sich in diesen Fällen nach dem Gesetz.

c) Die Verjährungsregelungen unter a) und b) gelten nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BGB, ebenfalls nicht in den Fällen des Unternehmerregresses nach §§ 478, 479 BGB sowie nicht in den Fällen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen. Die Verjährungsregelungen unter a) und b) gelten ebenfalls nicht in Fällen, in denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

6. Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer vor.

b) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltswaren im normalen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm nicht gestattet.

c) Der Käufer tritt hiermit im Voraus sämtliche Forderungen aus Weiterverkäufen der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderungen berechtigt, solange er seine Verpflichtungen gegenüber uns ordnungsgemäß erfüllt und kein Insolvenzverfahren gegen den Käufer eingeleitet bzw. die Einleitung mangels Masse abgelehnt worden ist. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiterveräußert – gleichgültig, ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung –, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird.

d) Sofern wir wegen Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere wegen Zahlungsverzugs, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt sind, hat der Käufer die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren nach Erklärung unseres Rücktritts unverzüglich zurückzugeben. Die Kosten für die Rückgabe trägt der Käufer.

e) Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

f) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

a) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

b) Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Cloppenburg, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

c) Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Reinbek.

Stand: 1. April 2004